

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1999/4/13 40b81/99m

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.04.1999

### Norm

ABGB §879 Abs2 Z2 CIIn HGB §5

#### Rechtssatz

Der Gedanke der Zurechenbarkeit eines Rechtsscheins gegenüber demjenigen, der ihn hervorgerufen hat, zugunsten eines gutgläubigen Dritten, dessen Verhalten auf das Vertrauen auf den Rechtsschein zurückzuführen ist, ist auf den Fall übertragbar, daß ein Nichtberechtigter unter der Vorspiegelung, dazu befugt zu sein, gewerbsmäßig Leistungen erbringt, die einer bestimmten Berufsgruppe vorbehalten sind; unterliegt diese Berufsgruppe dem Verbot des § 879 Abs 2 Z 2 ABGB, besteht kein Anlaß, eine mit dem Nichtberechtigten abgeschlossene Honorarvereinbarung von diesem Verbot auszunehmen.

## **Entscheidungstexte**

4 Ob 81/99m
Entscheidungstext OGH 13.04.1999 4 Ob 81/99m

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111688

# Dokumentnummer

JJR\_19990413\_OGH0002\_0040OB00081\_99M0000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$